

3.8NEU Bunt und stark: Vielfalt und Selbstbestimmung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg

Status: Modifiziert

1 Unsere Gesellschaft ist im Wandel. In unseren Dörfern und Städten, am Arbeitsplatz, in Schulen und
2 Sportvereinen begegnen sich Menschen mit und ohne Glauben, mit unterschiedlichen sexuellen
3 Identitäten und Hautfarben, mit und ohne Zuwanderungsgeschichten. Diese Vielfalt bereichert unser Land.
4 Ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt funktioniert nur mit Rechten und Pflichten, die für alle
5 gleichermaßen gelten müssen, und einer klaren Positionierung gegen jede Form von Diskriminierung und
6 Menschenfeindlichkeit. Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft, die in ihrer Vielfalt zusammenhält. Eine
7 Gesellschaft, in der jede*r selbst bestimmt leben kann und die individuelle Freiheit sowie die persönliche
8 Identität geschützt sind, auch im Netz.

9 Religion: Alle nach ihrer Fassung

10 Alle Menschen sollen nach ihrer Fassung selig werden, müssen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben
11 oder abzulegen, keinen Glauben zu haben oder gemeinsam einen Glauben zu pflegen, seien sie jüdisch
12 oder christlich, muslimisch, buddhistisch oder hinduistisch, Humanist*innen, Atheist*innen oder frei von
13 religiös-weltanschaulichem Bekenntnis. Die Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten hat in
14 Brandenburg eine lange Tradition. Unsere vielfältige, offene Gesellschaft basiert auf den Grundrechten des
15 Grundgesetzes. Die Diskriminierung von Andersgläubigen dulden wir nicht, ebensowenig wie
16 antidemokratische Einstellungen oder menschenverachtenden Fanatismus.

17 Viele Menschen engagieren sich aus ihrem Glauben heraus oder aus Überzeugung gemeinsam mit uns für
18 Geflüchtete, eine saubere Umwelt, weltweite Gerechtigkeit oder gegen Armut. Sie leisten damit einen
19 wertvollen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir unterstützen den Brandenburger Weg,
20 das Schulfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)“ in den Klassen fünf bis zehn zu unterrichten
21 und einen zusätzlichen, freiwilligen Religions- oder Weltanschauungsunterricht der Kirchen oder des
22 Humanistischen Verbands zu ermöglichen. Um mehr Transparenz in staatliche und nichtstaatliche
23 Zuwendungen an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu bringen, fordern wir ein
24 Transparenzregister.

25 Queeres Brandenburg

26
27 Wir wollen, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, trans*, inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)
28 frei von Anfeindungen, Vorurteilen und Gewalt in Brandenburg leben können. Nach einer im Jahr 2017
29 durchgeführten Online-Befragung (Ergebnisbericht der Online-Umfrage zur Lebenssituation von Lesben,
30 Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) in Brandenburg vom 26.02.2018,
31 Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
32 https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/CCC_20171128_AP_BB_Studienbericht_Queeres%20BB_final_neu.pdf
33 hat fast die Hälfte (48 Prozent) aller LSBTTIQ* in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahre
34 Diskriminierung erfahren. Jede sechste befragte Person erlebte in dieser Zeitspanne Gewalt oder ein
35 Verbrechen aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Um für Betroffene mögliche
36 Hemmnisse vor einer Kontaktaufnahme mit der Brandenburger Polizei oder der Staatsanwaltschaft
37 abzubauen, wollen wir dort Stellen für hauptamtliche Ansprechpartner*innen für die Belange der LSBTTIQ*
38 schaffen. Wir fordern eine systematische Erfassung homo- und trans*feindlicher Straftaten wie
39 Hasskriminalität und eine entsprechende Präventionsarbeit bei Polizei, Justiz und Sozialarbeit.

40
41 Die bestehenden Beratungsstrukturen für Opfer trans*- und homophober Gewalt wollen wir stärken und

42 landesweit ausbauen. Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wollen wir mit mindestens einer*m
43 hauptamtlichen Landesantidiskriminierungsbeauftragten mit entsprechender Ausstattung besetzen.

44 Das Land hat mit dem Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ einen ersten Schritt gegen Diskriminierung und
45 für gleiche Rechte von LSBTTIQ* gemacht. Der Aktionsplan stellt bisher allerdings lediglich eine einfache
46 Zustandsbeschreibung dar. Wir wollen den Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ in Bezug auf Maßnahmen
47 und Kosten konkretisieren und seine schnelle Umsetzung angehen. Diese soll anhand eines regelmäßigen
48 Berichts überprüft werden. Wir wollen, dass vom Land Brandenburg für die gesamte Verwaltung eine
49 Handreichung für den Umgang mit LSBTTIQ*-Menschen entwickelt wird und Beschäftigte entsprechend
50 geschult werden.

51
52 Die gesundheitliche und soziale Situation der LSBTTIQ* wollen wir deutlich verbessern. Ein erhöhtes
53 Selbstmordrisiko, gerade unter Jugendlichen, ist leider traurige Realität, ebenso wie psychische
54 Erkrankungen wie Depressionen oder Sucht. Die Schulsozialarbeit wollen wir stärken und Beratungs- und
55 Begleitungsprojekte, die sich an LSBTTIQ* richten, verlässlich und dauerhaft fördern.

56 Streichen?: Queere Jugendzentren sollen in der Phase des Coming Outs nachhaltig und wirkungsvoll
57 unterstützen. Pseudotherapien zur „Heilung“ von Jugendlichen von Homosexualität müssen verboten
58 werden, da sie eine erhebliche Gesundheitsgefährdung darstellen.

59
60 Gleichermaßen wollen wir die Situation älterer LSBTTIQ* in den Blick nehmen und maßgeblich
61 verbessern. Diversity-Kompetenz muss Schlüsselkompetenz werden, gerade auch im Bereich der Pflege.

62
63 Der von unserer Landtagsfraktion eingebrachte Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz wurde
64 bisher von Teilen der SPD abgelehnt und konnte daher noch keine parlamentarische Mehrheit finden. Wir
65 werden das Ziel weiterhin energisch verfolgen.

66 Sofern es Gespräche über eine grüne Regierungsbeteiligung geben sollte, werden wir unsere Forderung
67 nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz auf jeden Fall zum Thema machen.

68
69
70 Den Schutz vor Diskriminierung wollen wir auch auf Bundesebene vorantreiben und unterstützen
71 entsprechende Bundesratsinitiativen.

72 Streichen?: Artikel 3 des Grundgesetzes muss um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen
73 Identität ergänzt werden. Bündnis 90 / Die Grünen Brandenburg begrüßen daher die entsprechende
74 Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Rheinland-Pfalz und Brandenburg.

75 Das jetzige Transsexuellengesetz ist eine einzige Menschenrechtsverletzung, denn es zwingt Menschen,
76 sich als psychisch krank diagnostizieren zu lassen, um ihr Geschlecht ihrer Identität anzupassen zu können.
77 Wir fordern eine neue Gesetzgebung, die sich konkret an den Bedürfnissen der Trans*-Menschen ausrichtet.
78 Dafür und für die Selbstbestimmung intersexueller Menschen über ihren Körper werden wir uns über den
79 Bundesrat einsetzen.

80 Wir fordern, dass die Entschädigungsregelungen für die Opfer der staatlichen Homosexuellenverfolgung
81 zwischen 1945 und 1994 ergänzt werden müssen, um einen Fonds für diejenigen, die wegen eines
82 Ermittlungs- und Strafverfahrens Schaden an Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen in ihrem
83 beruflichen oder privaten Leben erlitten haben. Die jahrelange Verfolgung, Diskriminierung und
84 gesellschaftliche Ausgrenzung von LSBTTIQ* muss wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Wir begrüßen
85 hierzu die Bundesratsinitiative des Landes Berlin.

86
87 Geflüchteten, die in ihrer Heimat wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden,
88 wollen wir in Brandenburg ein Zuhause bieten und dafür die entsprechenden Richtlinien zur Aufnahme
89 von Asylsuchenden modifizieren. In bestehenden Unterkünften und in etwaigen Notfall- bzw.
90 Übergangswohnungen wollen wir Schutzräume für LSBTTIQ* schaffen.

91
92 Wir lehnen es strikt ab, Staaten als sogenannte „sichere Herkunftsländer“ zu deklarieren, in denen
93 LSBTTIQ* Gefahr an Leib und Leben droht, wie es kürzlich für die Maghreb- Länder Algerien, Marokko und
94 Tunesien durch die Bundesregierung beschlossen wurde.

95 **Inklusion und Teilhabe: Barrierefrei und gleichberechtigt leben**

96 Selbstbestimmt leben. Das sollen die 370.000 in Brandenburg wohnenden Menschen mit Behinderung
97 können – genauso wie alle anderen. Unsere Behindertenpolitik im Land Brandenburg ist eine
98 menschenrechtsorientierte Politik ohne Wenn und Aber. Die Selbstvertretungsorganisationen behinderter
99 Menschen sind bei der Gestaltung dieser Politik unsere Partner auf Augenhöhe. „Nicht ohne uns über uns“,
100 das gilt für unsere grüne Politik für Menschen mit Behinderung.

101 Im Land Brandenburg wollen wir die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konsequent umsetzen.
102 Artikel 19 der UN-BRK erkennt das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen an, mit den gleichen
103 Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Sie müssen selbst darüber
104 entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Niemand darf in besondere Wohnformen gezwungen
105 werden. Wir haben deshalb im Landtag eine Debatte über das Bundesteilhabegesetz initiiert. Damit haben
106 wir erreicht, dass sich Brandenburg beim Bund für das Wunsch- und Wahlrecht von beeinträchtigten
107 Menschen eingesetzt hat.

108 Wir wollen eine bunte, vielfältige Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein, in der niemand
109 ausgegrenzt wird und alle das Gefühl haben: Ich gehöre dazu. Jede und jeder soll die Unterstützung
110 erhalten, die jeweils benötigt wird. Uns geht es um Selbstentfaltung und die Möglichkeit individueller
111 Lebensentwürfe ebenso wie um die gesellschaftlichen Voraussetzungen für individuelle Freiheit.
112 (Schlüsselprojekt Inklusive Gesellschaft)

113 Grundsätzlich gilt: Inklusion kann sich nur als gesamtgesellschaftlicher Weg entwickeln, deshalb braucht
114 es neben der staatlichen Verantwortung die Unterstützung der Zivilgesellschaft. Kommunale Beauftragte
115 und Beiräte für Menschen mit Behinderung leisten hierfür einen wichtigen Beitrag. Brandenburg muss
116 zukünftig die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion vollständig umsetzen und die
117 Menschenrechte behinderter Menschen umfassend garantieren. Unter diesem Aspekt wollen wir das
118 „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0“ evaluieren und mit konkreten
119 Maßnahmen fortschreiben. Dazu gehört auch ein entsprechendes Monitoring.

120 **Für eine Drogenpolitik, die auf Prävention, Jugendschutz und Selbstbestimmung setzt**

121 Kriminalisierung und Repression sind keine erfolgreichen Maßnahmen gegen Drogen und
122 Suchterkrankungen. Unser Ziel ist es, die Selbstbestimmungsrechte von Menschen zu achten und
123 gesundheitliche Risiken zu minimieren. Wir wollen dem Schwarzmarkt das Wasser abgraben und zugleich
124 Konsumfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bürger*innen stärken. Wir befürworten
125 eine Entkriminalisierung von Cannabis, beginnend mit der Anpassung an die Berliner Rechtslage. Diese
126 besagt, dass gegen den Besitz von weniger als 10 Gramm Marihuana nicht strafrechtlich ermittelt werden
127 darf und auch noch bei Mengen von bis zu 15 Gramm eine Einstellung des Verfahrens möglich ist. Wir
128 möchten diese Regelung auch in Brandenburg einführen. Außerdem soll ein Modellprojekt die legale
129 Abgabe von Cannabis an Volljährige ermöglichen. Als letzten Schritt wollen wir uns im Bundesrat
130 gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine Streichung von Cannabis aus dem
131 Betäubungsmittelgesetz und einen strikt regulierten, legalen Markt für Cannabis starkmachen. Wir wollen
132 Jugendschutz mit strengen Kontrollen und mehr Prävention – ganz nach dem Prinzip „Aufklärung und
133 Transparenz statt Vorenthaltung von Information“. Gesundheitsrisiken für erwachsene Konsument*innen
134 wollen wir durch die Überprüfung auf Streckmittel minimieren.